

011/2011

Stuttgart, den 19.01.2011

## **Grüne: EU-Kommission stellt NEV-Netzgesellschaft mit EnBW in Frage**

### **Brüssel mahnt die Einhaltung des Vergaberechts zwingend an – Gründung der NEV-Netzgesellschaft offen**

---

Im Zusammenhang mit der geplanten Gründung einer Netzgesellschaft durch den Neckarelektrizitätsverband (NEV) unter Beteiligung der EnBW mahnt die EU-Kommission deutlich die Einhaltung des EU-Vergaberechts an. Damit ist fraglich, ob die vom NEV geplante Gesellschaft mit der Energie Baden-Württemberg (EnBW) gemeinsam das lukrative Stromnetz in der Region Stuttgart betreiben kann. Die Kommission hat den NEV aufgefordert, die Grundsätze von Transparenz und Diskriminierungsfreiheit einzuhalten was nichts anderes heißt, als dass der Betrieb der Netzgesellschaft öffentlich ausgeschrieben werden muss.

Das Schreiben der Kommission erreichte die EU-Abgeordnete Heide Rühle (Grüne) vor der Bekanntgabe einer Erklärung von Wirtschaftsminister Pfister in der heutigen nicht-öffentlichen Sitzung des Wirtschaftsausschusses: „Die Vergabe der Stromkonzession hat transparent und diskriminierungsfrei zu erfolgen“, so die Kommission in einem Schreiben an die Europaabgeordnete Heide Rühle. „Das Schreiben der Kommission fällt deutlich aus: Wenn ein privates Unternehmen beteiligt ist, darf die Konzession zum Betrieb der Stromnetze nicht ohne Ausschreibung vergeben werden.“

„Sollte der NEV weiter darauf hinarbeiten, außerhalb eines Vergabeverfahren die EnBW als privates Unternehmen in die geplante Netz-Gesellschaft einbinden zu wollen, verstößt dies eindeutig gegen europäisches Wettbewerbsrecht“, so der energiepolitische Sprecher der GRÜNEN-Landtagsfraktion, Franz Untersteller.

Die Hinweise der EU-Kommission müssen vom NEV zwingend beachtet werden. „Wir haben darauf hingewiesen, dass in diesem Zusammenhang nicht nur die Regeln europäischen Wettbewerbsrechts, sondern auch europäischen Vergaberechts bestimmten Konstruktionen entgegenstehen könnten“, heißt es in dem Schreiben der zuständigen Generaldirektion.

Die von grüner Seite mehrfach geäußerten Bedenken gegen eine freihändige Vergabe der NEV-Netzgesellschaft an die EnBW werden nunmehr auch von der EU-Kommission geteilt. „Bislang haben lediglich eine Vielzahl an kritischen Bürgermeisterin, Oberbürgermeistern und die Grünen in den Stadt- und Gemeinderäten das Vorgehen des NEV für rechtlich bedenklich eingestuft“, erläutert der Energiepolitiker Franz Untersteller die Bedenken. Die von kommunaler Seite eingeholten Rechtsgutachten seien nunmehr von der EU-Kommission bestätigt worden. Diese hatten dem NEV empfohlen, die Vorgehensweise zu überdenken und eine vertiefte Prüfung unter Einbeziehung der Regelungen des Vergaberechts vornehmen zu lassen. Hierzu ist der NEV nunmehr durch die EU-Kommission gezwungen worden.

Das vom NEV geplante Konstrukt ist nach Aussage der Grünen rechtlich und wirtschaftlich riskant. Sie raten den Kommunen daher zu anderen Modellen. „Kommunen, die sich zusammenschließen und die vom Städtetag und vom Verband kommunaler Unternehmen (VKU) empfohlene Rekommunalisierung verfolgen, bewegen sich dagegen rechtlich auf sicherem Terrain“, macht der Energiepolitiker Franz Untersteller deutlich. Eigene Stadt- und Regionalwerke seien ein Garant für bessere Rahmenbedingungen zur dezentralen Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung.

## **Hintergrundinformation:**

Die von Kommunen eingeholten Rechtsgutachten haben bereits dargelegt, dass die vom NEV vorgeschlagene Methode einer Gesellschaft unter Beteiligung der bestehenden Energieversorgungsunternehmen, die in die Gesellschaft das Eigentum der Netze einbringen, bei einer frühzeitigen Festlegung auf dieses Modell gegen § 46 Abs. 1 S. 1 EnWG verstoßen dürfte und kann als Umgehung von § 46 Abs. 3 EnWG gewertet werden, was die Nichtigkeit des Konzessionsvertrages zur Folge haben kann.

Die Kommission wurde auf die rechtlich bedenkliche Konstruktion zur Vergabe des Stromnetzes in der Region Stuttgart durch eine Anfrage der EU-Abgeordneten Heide Rühle aufmerksam. Diese ist einsehbar unter nachfolgendem Link:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+WQ+P-2010-0812+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>